



CH-3003 Bern, BSV

Bundesrat
Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Unser Zeichen: 726.1-09-01702 02.04.2020 Nr.: 667
Sachbearbeiter/in: Marion Nolde / Nom
Bern, 3. April 2020 / **Deutsche Übersetzung des Originalbriefes**

Coronavirus-Krise: Besorgnis der EKKJ bezüglich Schutz von Kindern und Jugendlichen, Ausübung ihrer Rechte, darunter das Recht auf Bildung, und Fortbestand der sozialen und pädagogischen Unterstützungsleistungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Krise erschüttert das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern oder Bezugspersonen in der ganzen Schweiz und zeigt tiefgreifend Auswirkungen.

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) hat gemäss Artikel 22 KJFG unter anderem folgende Aufgabe: «Sie beobachtet die Situation der jungen Generation in der Schweiz, zeigt Entwicklungen auf und schlägt bei Bedarf Massnahmen vor.» Mit ihren bescheidenen Mitteln versucht die EKKJ, diesen Auftrag zu erfüllen, und möchte den Bundesrat mit diesem Brief auf einige Aspekte aufmerksam machen, denen es – auf Bundesebene unter Mithilfe der Kantone und Gemeinden – zu begegnen gilt, damit die negativen Auswirkungen der Krise auf die Lebensbedingungen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf ein Minimum beschränkt werden können.

Nach Klärung der Empfängerinnen und Empfänger und Anerkennung des ausserordentlichen Engagements der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden formuliert die EKKJ ihre Feststellungen und Vorschläge, die sie in vier Handlungsfelder einteilt: 1) Kinderschutz, 2) obligatorische und nachobligatorische Bildung, 3) ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Information sowie 4) erster Blick auf die notwendige Unterstützung nach der Gesundheitskrise.

Je eine Kopie dieses Briefes geht an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren, an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den Schweizerischen Städteverband und den Schweizerischen Gemeindeverband, denn die dargelegten Problematiken fallen weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und Gemeinden.

Demgegenüber können Bund und Bundesrat, in der aktuellen ausserordentlichen Lage mit der Aufsicht über die Umsetzung der notwendigen Massnahmen betraut, eine wichtige Rolle spielen, in dem sie Anreize schaffen, koordinieren und Unterstützung bieten. Ausserdem ist der Bund angehalten, die Rahmenbedingungen zu sichern, in denen Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen können, wie dies die von der Schweiz ratifizierte Menschenrechtsinstrumente (u.a. das UNO Übereinkommen über die Rechte des Kindes) garantieren. Damit soll die tatsächliche Anwendung des Rechts auf Pflege, auf angemessene Lebensbedingungen, Mitwirkung, Bildung und Schutz vor allen Formen von Gewalt gemäss den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung sichergestellt werden.

Die EKKJ begrüsst das starke, überlegte und engagierte Handeln des Bundesrats bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, das darauf abzielt, die Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Wirtschaft zu unterstützen, damit möglichst vielen Personen ein Einkommen und finanzielle Sicherheit garantiert wird. Insbesondere schätzen wir Ihren persönlichen vorbildlichen Einsatz als Schweizer Gesundheitsminister. Die EKKJ anerkennt und begrüsst zudem das enorme Engagement der Kantons- und Gemeindebehörden, die für die Schlüsselbereiche für Kinder und Jugendliche zuständig sind (obligatorische und nachobligatorische Schulen, Kinderschutz, familienergänzende Tagesbetreuung und Betreuung in Einrichtungen, ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hilfe für Gewaltopfer usw.), der einschlägigen Dachorganisationen sowie aller in der Praxis tätigen Personen (Lehrpersonen, Kleinkindererzieher/innen, soziokulturelle Animator/innen, Sozialarbeitende, Psychologinnen/Psychologen usw.). Sie alle leisten bemerkenswerte Arbeit, um die Leistungsqualität bestmöglich zu wahren, Beziehungen aufrechtzuerhalten sowie den Kindern und Jugendlichen Orientierungspunkte zu geben, immer unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nachfolgend dargelegten Feststellungen und Massnahmenansätze sollen diese Bestrebungen keineswegs kritisieren, sondern unterstützen. Weiter möchte die EKKJ mit ihrem Vorgehen Fragen und Herausforderungen vorwegnehmen, die sich am Ende der eigentlichen Gesundheitskrise aufdrängen werden. Die Feststellungen und Massnahmenansätze sind eine Momentaufnahme der Situation Ende März 2020 und stützen sich auf eine erste Einschätzung der EKKJ-Mitglieder und ihre praktischen Erfahrungen, nicht auf eine eigentliche Untersuchung. Die EKKJ wird ihre Analyse bestmöglich fortsetzen und vertiefen und dabei auf die Massnahmen fokussieren, die es nach Überwindung der Gesundheitskrise zu treffen gilt.

In den Bereichen, die den Auftrag der Kommission betreffen sehen wir folgende Herausforderungen:

1) Kindes- und Jugendschutz

Feststellungen:

- Das Gebot, zuhause zu bleiben und die weiteren Einschränkungen erhöhen das Risiko für häusliche Gewalt, darin eingeschlossen die Misshandlung von Kindern und Jugendlichen. Normalerweise sind Kinder im Vorschulalter am gefährdetsten, in der derzeitigen Situation haben jedoch auch Kinder im schulpflichtigen Alter keinen direkten Kontakt mehr zu Fachpersonen (Lehrpersonen, Kleinkindererzieher/innen, ausserschulische Betreuer/innen, soziokulturelle Animator/innen, Sporttrainer/innen usw.), denen sie ihre Probleme anvertrauen könnten.
- Viele Kinder und Jugendliche, die wegen einer Behinderung oder psychosozialen Problemen in einer Einrichtung untergebracht sind, mussten diese Einrichtungen verlassen. Zwar geschah dies meist nach einer Lagebeurteilung und mit einer Nachbetreuung, doch laufen die Eltern Gefahr, von der anspruchsvollen Pflege und pädagogischen Begleitung rasch überfordert zu sein.

Massnahmenansätze

- Die Dienste von 147, Telefonhotline und E-Mails/Online-Chats von Pro Juventute (<https://www.147.ch/de/>), einem breiten Publikum bekannt machen und prioritär Pro Juventute unterstützen, um dieses Angebot bei Bedarf zu verstärken;
- Alle Kantone ermutigen, Hotlines für Eltern, die in der Erziehung besonders herausgefordert sind einzurichten; dabei auch Familien, die der Landessprachen nicht mächtig sind, berücksichtigen, damit sie ebenfalls Zugang zu den Informationen haben; Online-Angebote für Elternberatung entwickeln;

- Bei Bedarf die Dienstleistung www.ciao.ch verstärken und unterstützen, die Jugendliche in der Westschweiz mit ihren Fragen und Problemen nutzen können, auch in Verbindung mit Covid-19; rasch evaluieren, ob ähnliche Dienste in der Deutschschweiz und im Tessin angeboten werden oder werden könnten, insbesondere auf Plattformen, die sich bereits für Prävention und Gesundheitsförderung einsetzen;
- Aufsuchende Tätigkeit mittels Telefonkontakten und weiteren adäquaten Kanälen durch Dienste wie Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit, soziokulturelle Animation usw. fördern und unterstützen;
- Die Notfallbetreuung, wie sie in verschiedenen Kantonen in Schulen, Kindertagesstätten und Betreuungsstrukturen für Kinder von Eltern angeboten wird, die in Schlüsselbereichen der Pandemie-Bekämpfung arbeiten, auf gewaltgefährdete Kinder (aktive Gewalt, aber auch Vernachlässigung) und Kinder in prekären Lebensverhältnissen ausweiten, abgestützt auf eine Interessenabwägung zwischen gesundheitlichen und sozialen Erfordernissen, wobei das Kindeswohl im Vordergrund stehen muss;
- Bei den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder psychosozialen Problemen genau abwägen zwischen dem gesundheitlichen Risiko bei einem Weiterbetrieb dieser Strukturen und dem sozialen Risiko einer Schliessung; den Sozialarbeitenden bei einer Schliessung regelmässigen und ausbaubaren Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ermöglichen; Notfallbetreuung und Unterstützung für Eltern vorsehen, die sich rund um die Uhr um behinderte Kinder kümmern; bei schwerwiegenden psychosozialen Problemen der Eltern weiterhin die Möglichkeit offenhalten, ein Kind in einer Einrichtung oder der Notfallbetreuung der Schulen oder ausserschulischen Betreuungsstrukturen unterzubringen, auch gegen den Willen der Eltern;
- Garantieren, dass die notwendigen Therapien (wie Ergotherapie, Psychomotorik, Psychotherapie), die ein Kind in einer Einrichtung oder ambulant in Anspruch nahm, soweit möglich fortgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die neuen Formen der Fernarbeit anerkannt und ihre Kosten von der Invaliden- oder Krankenversicherung übernommen werden.

2) Obligatorische und nachobligatorische Bildung sowie Berufsbildung

Feststellungen:

- Die notwendige Umsetzung des Fernunterrichts beansprucht die Lehrpersonen und Schulbehörden stark. Einige Kantone haben direkt am Montag, 16. März 2020 mit dem Fernunterricht begonnen, einige erst später. Die genutzten IT-Tools sind unterschiedlich und wurden häufig notfallmässig in Betrieb genommen. Die Lehrpersonen sind sehr engagiert, haben aber nicht immer ausreichende technische und methodische Kompetenzen, um die verfügbaren Plattformen oder Apps zu nutzen; einige verausgaben sich dabei, den lernschwächsten oder weniger gut ausgerüsteten Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung zu bieten. Eine besondere Herausforderung bildet auch die Unterstützung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler.
- Die Kantonsbehörden fördern die Nutzung interaktiver Kommunikationsmittel (wie WhatsApp, SMS, Telefonanrufe, Skype, Zoom usw.) zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern. Angesichts der Dringlichkeit konnten Fragen zu Informatiksicherheit und Datenschutz noch nicht geklärt werden.
- Die Eltern sind bei Weitem nicht alle gleichermassen für diese Situation ausgerüstet und vorbereitet (Unterstützung ihrer Kinder, IT-Ausrüstung zuhause, genügend Platz zum Lernen und Arbeiten unter guten Bedingungen usw.). Diese Ungleichheiten beeinflussen das Lernen zuhause und in der Folge auch die schulischen Leistungen.
- Eltern können die Lehrpersonen nicht ersetzen, müssen jedoch in der Lage sein, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ihre Kinder ihre Aufgaben erledigen können.
- Die Verantwortlichen in den Bereichen Schule und Berufsbildung arbeiten aktiv an der Klärung der Übertritts- und Prüfungsbedingungen und stellen die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler sicher. Kürzlich hat die EDK schweizweit einheitliche Grundsätze und Lösungen für die Primar- und Sekundarstufe beschlossen.
- Die Situation der Lernenden, ob in noch offenen oder geschlossenen Betrieben, verlangt besondere Aufmerksamkeit, auch mittelfristig, wobei namentlich das Risiko für eine Unterbrechung oder eine Auflösung des Lehrvertrags besteht, beispielsweise wenn das Unternehmen in Konkurs geht.

Massnahmenansätze

- Eine gewisse Harmonisierung bei der Umsetzung des Fernunterrichts sowie Gleichbehandlung zwischen den Kantonen garantieren;
- Nach Abschluss der Einrichtungsphase in der ausserordentlichen Lage, sich untereinander abstimmen, um die Lernziele zu vereinheitlichen, die es in diesem Unterrichtszeitraum in der Westschweiz, Deutschschweiz und im Tessin zu erreichen gilt;
- Darauf achten, dass alle Kantone den Prüfungskalender und die Modalitäten der Abschlussprüfungen (EFZ, Fachausweis, Berufsmaturität, Gymnasium) aller Stufen der obligatorischen und nachobligatorischen Schule klären, Gleichbehandlung gewährleisten und die Kompetenzanforderungen bis Ende des Schuljahres dieser aussergewöhnlichen Lage anpassen;
- Die Lehrpersonen dabei unterstützen, sich mit den Tools und Methoden des Fernunterrichts vertraut zu machen und mittelfristig eine Weiterbildung gewährleisten; ihre Rolle gegenüber lernschwachen Schülerinnen und Schülern klären; Burnoutprävention verstärken;
- Schülerinnen und Schüler mit schulischen Schwierigkeiten spezifisch unterstützen und die Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen bestmöglich weiterführen, nach der Krise Unterstützung beim Nachholen anbieten;
- Falls der Fernunterricht anhält, Ausleihung von Informatikmaterial für Familien mit entsprechendem Bedarf anbieten;
- Eltern von Kindern mit Erkrankungen oder Behinderungen unterstützen, während sowie nach der Gesundheitskrise;
- Alle Arbeitgeber für die Doppelbelastung der Eltern sensibilisieren, um Burnouts während und kurz nach der Krise entgegenzuwirken; Home Office löst nicht alle Probleme; es braucht eine Anpassung der Arbeitszeiten oder eine Reduzierung der Arbeitslast;
- Die Situation von Lernenden analysieren, ihre Gesundheitsrisiken, die Gefahr für einen Lehrabbruch, insbesondere bei Schliessung des Lehrbetriebs, sowie Lösungsansätze für die Fortführung der Ausbildung;
- Die Studierenden berücksichtigen, die für die Armee, den Zivilschutz oder den Zivildienst mobilisiert wurden und ihre Fernkurse nicht absolvieren können, wenn diese nicht aufgezeichnet werden; solche Lehrveranstaltungen längerfristig online zur Verfügung stellen, damit sie später nachgeholt werden können;
- Mittelfristig digitale Materialien, Unterrichtsmethoden sowie -programme auf kantonaler Ebene standardisieren und deren Finanzierung längerfristig sichern; sofern möglich beim digitalen Material und den interaktiven Kommunikationsmitteln, die für den Fernunterricht verwendet werden, Unternehmen mit spezifischer Erfahrung in der Installation und im Support im Bereich Fernunterricht berücksichtigen;
- Bei Hosting und Übertragung elektronischer Daten lokale und zertifizierte Server oder digitale Dienstleister bevorzugen, um unbefugte Datenspeicherung, -bearbeitung und -nutzung zu verhindern.

3) Ausserschulische Aktivitäten und Information der Kinder und Jugendlichen

Feststellungen:

- Die ausserschulischen Aktivitäten, ob Jugendorganisation, Freizeitzentrum, Jugendparlament, Sportverein, Kulturverein, Musikunterricht oder -verein, spielen im Alltag vieler Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle und fördern ihre ausgewogene psychische und physische Entwicklung; diese vielfältigen Aktivitäten sind plötzlich weggefallen.
- Einige wenige Aktivitäten konnten via online-Kanäle wiederaufgenommen werden (bspw. Musik- oder Tanzkurse, Ausschreibung für künstlerische Projekte, Online-Filmfestival) und viele Initiativen sind entstanden: soziokulturelle Animation in Form von Online-Chats, Websites mit Tipps für kindgerechte Aktivitäten zuhause; die vielen Videos in den sozialen Medien zeugen von krisenbedingter Kreativität. Doch der persönliche Kontakt und das Gruppenerlebnis sind unersetzlich. Dieser Verlust ist besonders heikel für vulnerable oder wenig integrierte Jugendliche.
- Viele Jugendliche sind aktiv, lancieren Solidaritätsaktionen und passen sich motiviert und flexibel der Situation an.

Massnahmenansätze

- Die Beziehungen zum Zielpublikum durch Online-Initiativen, Impulse in den sozialen und traditionellen Medien bestmöglich aufrechterhalten; längerfristig die Online-Initiativen evaluieren und ermitteln, welche von ihnen die Palette der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereichern könnten;
- Initiativen unterstützen wie zum Beispiel das *Répertoire d'activités à la maison* (<https://ram.glaj-vd.ch/>), das vom *Service de protection de la jeunesse*, Pro Familia und der *Groupe de liaisons des activités de jeunesse* des Kantons Waadt lanciert wurde;
- Fortbestehen der Vereinsstrukturen sichern, die von Beiträgen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder von aktivitätsgebundenen Einnahmen abhängig sind; die ausserordentliche Situation der Covid-19-Krise bei der Beitragsbemessung berücksichtigen (z.B. auf Bundesebene die Finanzhilfen gemäss KJFG sowie *Jugend und Sport*);
- Die gemeinnützigen Organisationen im Bereich Jugendaustausch befinden sich in einer besonders schwierigen Finanzlage, denn sie mussten ihre Tätigkeit jäh unterbrechen und gar Rückführungskosten tragen; um das Überleben dieser Organisationen zu sichern, muss der Bedarf einer finanziellen Nothilfe rasch geprüft werden;
- Darauf achten, dass Kommunikation und Zugang der Kinder und Jugendlichen zu den Informationen in Sachen Gesundheitskrise und Umgang der Behörden mit dieser altersgerecht sind und gleichzeitig den Stress mindern, der durch den erheblich veränderten Alltag entsteht;
- Die Bemühungen um Anpassung und Solidarität, die die Kinder und Jugendlichen im Alltag beweisen, öffentlich anerkennen.

4) Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen langfristig unterstützen und die Partizipation der jungen Generationen stärken

Nach der Gesundheitskrise müssen die mittel- und langfristigen Auswirkungen der getroffenen Schutzmassnahmen untersucht werden, um die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen dauerhaft zu sichern, insbesondere im Rahmen einer starken und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik.

Befürchtungen:

- Da die Gesundheitskrise mit einer Sozial- und Wirtschaftskrise einhergeht, müssen wir uns auf verminderte Steuereinnahmen der öffentlichen Hand vorbereiten, deren Ausgaben während der Krise zugenommen haben. Diese Situation könnte die Finanzierung von Sozial- und Bildungsleistungen gefährden.
- Ausserdem ist eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen gewisser Familien zu befürchten, insbesondere solcher, die bereits vor der Krise geschwächt oder von Armut betroffen waren.
- Die Schülerinnen und Schüler werden schulische Rückstände aufholen müssen.
- Die psychische Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher, jedoch auch ihrer Bezugspersonen (Eltern, Lehrpersonen, Erziehende, Sozialarbeitende) wird auf eine harte Probe gestellt.
- Dauert die aussergewöhnliche Lage an, wird der Bewegungsmangel zudem Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit haben (Übergewicht, Kurzsichtigkeit und weitere nichtübertragbare Krankheiten).

Forderungen:

- Die Hilfen für armutsbetroffene Familien und Familien, deren soziale Lage sich infolge der Krise verschlechtert hat, aufrechterhalten oder gar ausbauen; Schaffung eines Unterstützungsfonds für krisenbetroffene Familien und/oder längerfristige Unterstützung durch Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien prüfen;
- Den Behörden und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, damit sie die Situation bewerten und die notwendigen Unterstützungsangebote bereitstellen können;
- Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten verstärkt pädagogisch unterstützen und hinreichend dichte und nachhaltige Nachholangebote bereitstellen;

- Unterstützung «danach» für Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Bedarf anbieten, um sie bei der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen;
- Prävention (z. B. Tabak, Suizid, Übergewicht) sowie Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen entwickeln und ausbauen;
- Aus der Krise entstandene Impulse für Solidarität und Kreativität wertschätzen und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen fördern.

Die Covid-19-Krise verlangt von der ganzen Gesellschaft grosse Solidarität mit älteren und/oder gefährdeten Personen. Heute, wie auch nach Überwindung der Gesundheitskrise ist es wichtig, uns solidarisch zu zeigen mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen, die unter der Krise leiden und gelitten haben. Diese Solidarität ist grundlegend, damit der «Generationenvertrag» zugunsten des sozialen Zusammenhalts und des Wohlstands funktioniert; die Schweiz braucht gesunde und starke Kinder und Jugendliche!

Weiter fordert die EKKJ – ganz im Sinne ihres Kernprinzips, dass auch Kinder und Jugendliche ein Mitspracherecht haben –, die zwischenzeitlich virtuellen Räume zu erhalten, damit sich Kinder und Jugendliche in der kollektiven Debatte zur Krise und ihren Auswirkungen, jedoch auch zu den Möglichkeiten im Bereich nachhaltige Entwicklung und Innovation einbringen können.

Seit Beginn der ausserordentlichen Lage lancieren Jugendliche und Jugendorganisationen in allen Kantonen – ehrenamtlich und spontan – verschiedene Solidaritätsinitiativen für ältere Menschen, Personen und Familien, die während der Pandemie Unterstützung benötigen, oder zur Unterstützung von Gesundheits- und Spitalstrukturen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft als Ganzes. Diese Initiativen zeigen wie wichtig es ist, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen am öffentlichen und politischen Leben durch die Bereitstellung angemessener Mittel auch weiterhin zu fördern.

Wir danken Ihnen, dass Sie diesem Überblick der EKKJ Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Er zeigt eine Momentaufnahme der Situation per Ende März 2020 auf. Die Kommission wird die Auswirkungen der Covid-19-Krise weiterhin aufmerksam verfolgen und versuchen, ihre Analyse zu verfeinern und zu vertiefen, um bestmöglich für die Rechte und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen einzutreten.

Wir wünschen Ihnen bei der Bewältigung dieser ausserordentlichen Krise viel Durchhaltevermögen und Scharfsinn.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ



Sami Kanaan
Präsident



Marion Nolde
Co-Leiterin des Sekretariats

Kopie per E-Mail an die Präsidentinnen/Präsidenten und Generalsekretariate:

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerischer Gemeindeverband